

ÄRZTEKAMMER BERLIN

ÄRZTEKAMMER BERLIN Friedrichstraße 16 · 10969 Berlin

Frau/Herrn

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ansprechpartner Frau Katja Lais

Telefon 0 30 / 4 08 06 - 1170
Fax 0 30 / 4 08 06 - 55 1171
Zentrale 0 30 / 4 08 06 - 0
Empfang 0 30 / 4 08 06 - 3434

Email k.lais@aekb.de

nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur

Unser Zeichen: WBB-V... Berlin, 13. Juli 2016

Ihre Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Facharztqualifikation Psychiatrie und Psychotherapie

Sehr geehrte/r Frau/Herr ...,

vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen zur psychotherapeutischen Weiterbildung in Ihrer Klinik.

Nach unserem Schreiben vom 19. April 2016 entstand seitens einiger angeschriebener Chefärztinnen und Chefärzte die Frage, ab wann die Regelung zur externen Supervision gelten soll.

Die Anforderung, dass 30 der insgesamt 60 Stunden Supervision (240 Therapiestunden, supervidiert nach jeder 4. Stunde = 60 Stunden Supervision) extern zu supervidieren sind, steht im aktuellen Logbuch für den 10. Nachtrag, das unserem Schreiben vom 19. April 2016 beilag. Der 10. Nachtrag gilt verpflichtend für alle Ärztinnen/Ärzte, die ihre Weiterbildung ab dem 11. Oktober 2014 begonnen haben. Da die Entscheidung zur externen Supervision jedoch erst 2016 getroffen wurde, wird nach interner Regelung auch erst von den Ärztinnen/Ärzten, die ihre Weiterbildung nach dem 1. Januar 2016 begonnen haben, bei einem späteren Antrag auf Anerkennung der Nachweis zum Umfang der externen Supervison sowie die Dokumentation der gesamten Supervision gefordert. Wünschenswert wäre jedoch, dass auch Ärztinnen/Ärzten, die in ihrer Weiterbildung fortgeschrittener sind, eine externe Supervision angeboten wird.

Die Forderung nach drei verschiedenen Supervisoren ist vom Weiterbildungsausschuss VI nochmals dahingehend geändert worden, dass sie sich nun nicht mehr ausschließlich auf die externe Supervision bezieht, sondern auf die gesamte Supervision. Der entsprechende Hinweis in der Fußnote auf Seite 11 des Logbuchs wurde daher angepasst:

"Die Dokumentation der Supervision ist bei einem Antrag auf Anerkennung nachzuweisen (s. Formblatt S. 15ff.). Die Supervision ist bei mindestens 3 verschiedenen Supervisoren abzuleisten. 30 der 60 Stunden Supervision müssen extern erfolgen."

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Lais Verwaltungsangestellte, Abteilung 1 Weiterbildung/Ärztliche Berufsausübung

BLZ 300 606 01

IBAN DE48 3006 0601 0001 1340 00 BIC (SWIFT-Code) DAAE DE DD